

Bericht der Kommission - Konvergenzbericht 2000 (Brüssel, 3. Mai 2000)

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Bericht der Kommission - Konvergenzbericht 2000, COM (2000) 277 (endgültig). Brüssel: 03.05.2000.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL: http://www.cvce.eu/obj/bericht_der_kommission_konvergenzbericht_2000_brussel_3_mai_2000-de-db8ba40d-1f0f-4e50-8e59-8bbcd395f147.html

Publication date: 05/09/2012

Bericht der Kommission - Konvergenzbericht 2000 (Brüssel, 3. Mai 2000)

[...]

1.2. Wichtigste Ergebnisse

1.2.1. Griechenland

In dem Konvergenzbericht von 1998 gelangte die Kommission zu der Einschätzung, daß Griechenland keines der vier Konvergenzkriterien erfüllte. Allerdings wurden die griechischen Rechtsvorschriften für vereinbar mit dem Vertrag und der Satzung des ESZB gehalten, trotz einer Unvollkommenheit, die mit dem Zeitpunkt der Einbindung der griechischen Zentralbank in das ESZB zusammenhing.

In den letzten beiden Jahren hat Griechenland eindrucksvolle Konvergenzfortschritte erzielt, und die Beurteilung in diesem Bericht fällt positiv aus.

Die griechischen Rechtsvorschriften sind auch weiterhin mit dem Vertrag und der ESZB-Satzung vereinbar, und sobald das Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschiedet hat, wird sogar die früher erwähnte Unvollkommenheit beseitigt sein.

Die durchschnittliche Inflationsrate lag in den zwölf Monaten bis März 2000 in Griechenland bei 2,0% und damit unter dem Referenzwert von 2,4%. Die griechische Teuerungsrate ist seit Dezember 1999 gleich hoch wie der Referenzwert oder sogar niedriger. Die größere Preisstabilität ist solide fundiert, doch bestehen Risiken in Verbindung mit dem Rückgang der Kurzfristzinsen und der Annäherung des Wechselkurses an den Umrechnungskurs im Vorfeld der Einführung des Euro. Es wird notwendig sein, an dem straffen haushaltspolitischen Kurs festzuhalten und für eine weiterhin moderate Lohnentwicklung zu sorgen, um ein etwaiges Wiederaufleben inflationärer Spannungen zu vermeiden. Griechenland erfüllt das Preisstabilitätskriterium.

Die Ratsentscheidung vom 26. September 1994 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Griechenland wurde 1999 aufgehoben (Ratsentscheidung vom 17. Dezember 1999). Nach den neuesten Zahlen wurde das öffentliche Defizit von 10,2% des BIP im Jahr 1995 auf 1,6% im Jahr 1999 und damit unter den Referenzwert von 3% gesenkt. Die öffentliche Schuldenquote erreichte 1996 mit 111,3% des BIP ihren höchsten Stand und ist seither Jahr für Jahr bis auf 104,4% 1999 zurückgegangen; der Schuldenstand wird voraussichtlich weiter zurückgeführt und im Jahr 2001 unter 100% des BIP sinken. Griechenland erfüllt somit das Kriterium bezüglich der Finanzlage der öffentlichen Hand.

Die Griechische Drachme (GRD) hat von März 1998 bis Dezember 1998 am WKM und seit Januar 1999 am WKM II teilgenommen, also zum Zeitpunkt dieser Bewertung insgesamt länger als zwei Jahre, und war während des Berichtszeitraums keinen starken Spannungen ausgesetzt. Der Leitkurs der GRD wurde im Januar 2000 gegenüber dem Euro aufgewertet. Während des Berichtszeitraums notierte die GRD meistens außerhalb der Bandbreite von $\pm 2,25\%$ um ihren Leitkurs (anfangs gegenüber der Medianwährung im WKM und später ab Januar 1999 gegenüber dem Euro). Allerdings wich die GRD von ihrem Leitkurs nach oben ab. U.a. spiegelte dies die höheren Zinssätze in Griechenland wider und war kein Anzeichen starker Spannungen während des Berichtszeitraums. Griechenland erfüllt somit das Wechselkurskriterium.

Der durchschnittliche langfristige Zinssatz lag in Griechenland in dem Jahr bis März 2000 bei 6,4% und damit unter dem Referenzwert von 7,2%. Die Verringerung des Zinsgefälles in den Jahren 1998 und 1999 führte zu einer schrittweisen Senkung des griechischen Durchschnittszinses, der ab Oktober 1999 unter den Referenzwert sank. Griechenland erfüllt somit das Kriterium der Zinskonvergenz.

Nach Beurteilung der Erfüllung der Konvergenzkriterien ist die Kommission der Auffassung, daß Griechenland einen hohen Grad an nachhaltiger Konvergenz erreicht hat.

1.2.2. Schweden

In dem Konvergenzbericht von 1998 gelangte die Kommission zu dem Urteil, daß Schweden bereits drei der Konvergenzkriterien erfüllte (bezüglich Preisstabilität, Finanzlage der öffentlichen Hand ⁽¹⁾ und Zinskonvergenz), nicht jedoch das Wechselkurskriterium. Überdies wurden die schwedischen Rechtsvorschriften für nicht vereinbar mit dem Vertrag und der ESZB-Satzung gehalten.

Schweden erließ im November 1998 Verfassungsnovellen und Gesetze über die Riksbank, die sich nicht wesentlich von den Entwürfen unterschieden, auf die sich die Prüfung im Rahmen des Konvergenzberichts von 1998 stützte. Seither sind die schwedischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich nicht geändert worden. Folglich hat die damalige Bewertung der rechtlichen Konvergenz nach wie vor Gültigkeit, daß nämlich die schwedischen Rechtsvorschriften nicht mit dem EG-Vertrag und der ESZB-Satzung vereinbar sind.

Die durchschnittliche Inflationsrate lag in den zwölf Monaten bis März 2000 in Schweden bei 0,8% und damit unter dem Referenzwert von 2,4%. Schweden gehörte zu den drei preisstabilsten Mitgliedstaaten, die zur Berechnung dieses Referenzwerts herangezogen werden. Die schwedische Teuerungsrate lag seit Dezember 1996 stets unter dem Referenzwert. Schweden erfüllt somit auch weiterhin das Preisstabilitätskriterium.

Die Ratsentscheidung vom 10. Juli 1995 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Schweden wurde 1998 aufgehoben (Ratsentscheidung vom 1. Mai 1998). Das öffentliche Defizit wurde nach den neuesten Zahlen von 7,9% des BIP im Jahr 1995 auf 2,0% im Jahr 1997 zurückgeführt, und 1998 sowie 1999 wurden Haushaltsüberschüsse von 1,9% erzielt. Die öffentliche Schuldenquote erreichte ihren Höchststand 1994 und ist seither Jahr für Jahr bis auf 65,5% des BIP 1999 zurückgegangen. Der Schuldenstand wird im Jahr 2000 und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter sinken. Schweden erfüllt somit das Kriterium bezüglich der Finanzlage der öffentlichen Hand.

Die Schwedische Krone (SEK) hat niemals am WKM oder WKM II teilgenommen. In den beiden Berichtsjahren floatete die SEK gegenüber den WKM-Währungen und dem Euro, worin sich u.a. das Fehlen eines Wechselkursziels widerspiegelte. Schweden erfüllt das Wechselkurskriterium nicht.

Der durchschnittliche langfristige Zinssatz lag in Schweden in den zwölf Monaten bis März 2000 bei 5,4% und damit unter dem Referenzwert von 7,2%. Der Referenzwert wurde seit Dezember 1996 stets eingehalten. Schweden erfüllt somit auch weiterhin das Kriterium der Zinskonvergenz.

Nach dieser Bewertung gelangt die Kommission zu dem Schluß, daß der Status Schwedens als Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregelung gilt, nicht geändert werden sollte.

(1) Unter der Voraussetzung, daß der Rat der gleichzeitig mit der Annahme des Konvergenzberichts von 1998 abgegebenen Empfehlung der Kommission folgen würde, die Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Schweden aufzuheben.